Amtsblatt
für die Stadt Luckenwalde
Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung
Markt 10, 14943 Luckenwalde, Telefon: (0 33 71) 6 72-0; Fax: (0 33 71) 6 72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de; Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide
Herausgeber des nichtamtlichen Teils: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Märkersteig 12–16, 14974 Ludwigsfelde, Telefon: 0 33 78/82 02 13

12. Jahrgang / 263. Ausgabe | Mittwoch, den 29. Januar 2003 | Nummer 2 / Woche 5

Ausstellungseröffnung in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule

Faszination Ball – Spiel mit!

Unter diesem Motto zeichneten die Schüler der Klassen 1 bis 6 der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule im Unterricht richtige Kunstwerke.

Diese wurden als Galerie zusammengestellt – und wie bei den großen Künstlern – wurde eine Ausstellungseröffnung in der Schule am 20. Januar ausgerichtet.

Drei Fünftklässler präsentierten ihr Können zu Vernissagebeginn am Keyboard, Akkordeon und auf der Geige.

Lesen Sie dazu weiter auf Seite ...

AUS DEM INHALT

Einschulungsverfahren 2003 S. 5
Gesprächsthema: Wasser im Keller S. 6
Ausschreibungen S. 7
Umweltkonferenz der Realschule S. 11

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

INHALTSVERZEICHNIS

Stadt Luckenwalde:

KORREKTURABDRUCK:
Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002

Korrektur zur veröffentlichten Satzung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 01/2003 vom 15.01.2003, Seiten 18 – 20

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung von verwaltungsverfahrens-, ordnungs-, datenschutz, statistik- und vermessungs- und liegenschaftsrechtlichen Bestimmungen aus Anlass der Euro-Einführung vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298) und den §§ 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 287) sowie § 23 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18. 12. 2002 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 17.12.2002 folgende Satzung beschlossen.

1. Abschnitt
Beitragsrechtliche Regelungen

§ 1
Anschlussbeitrag

(1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Stadt Luckenwalde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 KAG Bbg.

(2) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2
Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können und für die
   a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist (z. B. Bebauungsplan), wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
   b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z. B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 3
Beitragsmaßstab

A

(1) Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Dabei wird das unterschiedliche Maß der Ausnutzung der Grundstücke berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:
   a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes oder eines Vorhaben- und Erschließungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche,
   b) wenn ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
      1. bei Grundstücken, die an die Anlage angrenzen, die tatsächliche Grundstücksfläche gerechnet von der Grundstücksgrenze bis zu einer Tiefe von 40 m.
      2. bei Grundstücken, die nicht an die Anlage angrenzen oder lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der, der Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallelen; Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zum Grundstück herstellen, bleiben bei der Ermittlung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

   Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist die Grundstücksfläche der an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 höchstens jedoch die Fläche des Baugrundstücks maßgebend.
   Die nach Satz 1 ermittelte Abgeltungsfläche soll durch einen Lageplan als Anlage zum Beitragsbescheid ausgewiesen werden.

B

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit/Ausnutzung wird die Grundstücksfläche mit einem v. Hundertsatz angesetzt, der im Einzelnen beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit/Bebauung	100 v. H.
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit/Bebauung	125 v. H.
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit/Bebauung	150 v. H.
d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit/Bebauung	175 v. H.
e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit/Bebauung	200 v. H.

(2) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan nur die Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf die nächst folgende volle Zahl aufgerundet werden.
(3) Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zu Grunde zu legen.
(4) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaute/bebaubare Grundstücke.
(5) Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Geschosszahl ausgewiesen aber bebaubar sind, werden als eingeschossig bebaubare Grundstücke angesetzt.
(6) Die Absätze 1 bis einschließlich 5 gelten entsprechend, wenn sich ein Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan in der Aufstellung befindet und den Verfahrensstand im Sinne des § 33 Baugesetzbuch erreicht hat.
(7) In Gebieten gemäß § 34 Baugesetzbuch und im Außenbereich sowie bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan eine Geschosszahl oder eine Baumassenzahl nicht festsetzt, sind
   a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend. Für den Fall, dass die tatsächlich vorhandene Geschosszahl hinter der zulässigen zurückbleibt, ist letztere der Beitragsabrechnung zu Grunde zu legen.
   b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
   Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gilt die hierzu getroffene Regelung in der brandenburgischen Bauordnung.
(8) Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss angerechnet.
(9) Grundstücke, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung nur untergeordnet bebaut oder bebaubar sind, wie z.B. Sportplätze, Freibäder und Friedhöfe, werden nur mit 50 v. H. der Grundstücksfläche angesetzt.
(10) Wird ein bereits an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenes Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstückes, für welches ein Beitrag bisher nicht erhoben worden ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit gebunden, so ist der Beitrag für das hinzukommende Grundstück gemäß A bis B Abs. 9 nachzuzahlen.

§ 4
Beitragssatz

Der Anschlussbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt

2,83 EURO

je qm der durch Anwendung der Zuschläge nach § 3 dieser Satzung ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

§ 5
Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden kann.
(2) Im Fall des § 2 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
(3) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht gemäß § 3 B Abs. 10 dieser Satzung mit der Vereinigung der Grundstücke.

§ 6
Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers.
Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.
(4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

§ 7
Vorausleistung

Sobald mit der Durchführung der Kanalbaumaßnahme im Einzugsbereich der Grundstücke begonnen worden ist, kann die Stadt angemessene Vorausleistungen auf den Kanalanschlussbeitrag, höchstens jedoch bis in Höhe des gem. § 4 dieser Satzung ermittelten Kanalanschlussbeitragssatzes, erheben.

§ 8
Fälligkeit

Der Kanalanschlussbeitrag wird 2 Monate nach dem Zugehen des Beitragsbescheides fällig.

§ 9
Ablösung des Kanalanschlussbeitrages

Der Kanalanschlussbeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach den Festsetzungen des § 4 dieser Satzung. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

2. Abschnitt
Aufwandsersatz für Grundstücksanschlussleitungen

§ 10
Aufwandsersatz

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist der Stadt nach § 10 Abs. 1 KAG Bbg. zu ersetzen.
(2) Der Aufwandsersatz ist auch für Grundstücksanschlussleitungen im Druckentwässerungssystem zu leisten.
(3) Grundstücksanschluss ist die leitungsmäßige Verbindung von dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze.

§ 11
Ermittlung des Aufwandsersatzes

(1) Der Aufwand für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen wird nach Einheitssätzen ermittelt.
Der Einheitsatz beträgt je laufenden Meter Grundstücksanschlussleitung

93,54 EURO

Schmutzwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, gelten bei der Ermittlung der Länge der Grundstücksanschlussleitung als straßenmittig verlaufend. Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Aufwandsersatz für jede Leitung berechnet.
(2) Der Aufwand für die Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen ist der Stadt in tatsächlich geleisteter Höhe zu erstatten.
Erstattungspflichtig ist derjenige, in dessen Verantwortungssphäre die Ursache für Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und Unterhaltung entstanden ist.

§ 12
Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Grundstücksanschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 13
Ersatzpflichtige

(1) Ersatzpflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers.
Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Ersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Aufwandsersatzes das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.
(4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils erstattungspflichtig.
(5) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Grundstücks-anschlussleitung, so haften die in den Absätzen 1 - 3 aufgeführten Erstattungspflichtigen als Gesamtschuldner sowie die in Abs. 4 Satz 2 aufgeführten Erstattungspflichtigen entsprechend ihres Miteigentumsanteils.

§ 14
Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides fällig.

3. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 15
Auskunftspflichten

(1) Die Beitragspflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie Daten und Unterlagen zu überlassen.
Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
(2) Abs. 1 gilt für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

§ 16
Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge und der Kostenersatz nach Maßgabe der §§ 222 ff Abgabenordnung (AO) gestundet werden.

§ 17
Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg.

§ 18
Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 19
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 06.01.1998 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 20.03.2002 außer Kraft.

Luckenwalde, 18.12.2002

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin *(Siegel)*

Fritz Lindner
Vorsitzender der Stadtverordneten-versammlung

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Neues aus dem Rathaus

Wir sind für Sie da – Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag	8.30-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.30-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Zusätzlich Pesonenstandswesen (Standesamt)

1. Samstag im Monat	9.00-11.00 Uhr

Bürgerinformation
(im Rathausfoyer), Markt 10 – Telefon 672-0:

Montag	8.00-16.30 Uhr
Dienstag	8.00-16.30 Uhr
Mittwoch	8.00-16.30 Uhr
Donnerstag	8.00-18.00 Uhr
Freitag	8.00-13.00 Uhr
1. Samstag im Monat	8.00-11.00 Uhr

Einwohnermeldewesen
im Rathaus, Markt 10 – Telefon 672-300:

Montag	8.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.30-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Mittwoch	8.30-11.30 Uhr
Donnerstag	8.30-11.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-11.30 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00-11.00 Uhr

Kasse im Rathaus, Markt 10 – Telefon 672-235:

Dienstag	9.00-11.30 Uhr und 14.00-15.00 Uhr
Donnerstag	9.00-11.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Freitag	9.00-11.00 Uhr

Archiv, Dahmer Straße 52 - Telefon 404-537:

Dienstag	13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	13.00-17.00 Uhr

Touristinformation, Markt 12 – Telefon 632-112:

Montag	10.00-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Dienstag	10.00-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	10.00-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	10.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag	10.00-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Samstag	10.00-13.00 Uhr

Heimatmuseum Luckenwalde, Markt 11 - Telefon 611-359:

Dienstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Mittwoch	10.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Samstag	13.00-17.00 Uhr
Sonntag	10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Nächste Samstagssprechzeit der Stadtverwaltung Luckenwalde

Jeden 1. Samstag des Monats **von 09.00 bis 11.00 Uhr** werden in den Abteilungen Einwohnermeldewesen und Personenstandswesen (Standesamt) Sprechzeiten durchgeführt. Diese Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen. Für die Samstagssprechzeiten können bei der Abteilung Personenstandswesen auch Termine vereinbart werden.

Nächster Termin: am 01. Februar 2003
wird das Rathaus geöffnet sein.

Die Mitarbeiter der Bürgerinformation im Rathausfoyer geben während der oben genannten Zeit Auskünfte und Formulare aus.

Verfahren zur Einschulung 2003

Für die Grundschulen der Stadt beginnen die Vorbereitungen für das diesjährige Einschulungsverfahren. Ende August werden in Luckenwalde 129 Kinder eingeschult. Es werden 2 Eingangsklassen in der Friedrich-Ebert-Grundschule, Theaterstraße 15a, eine Klasse in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, Frankenstraße 12 und zwei in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 28, gebildet. Die Anmeldung erfolgt in der jeweils zuständigen Schule in der Woche nach den Winterferien. Die Sekretariate sind hierfür Dienstag, den 11.02. von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, sowie am Donnerstag, dem 13.02. von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Alle Kinder müssen zu den angegebenen Zeiten in der zuständigen Schule angemeldet werden. Dabei werden auch die Termine der schulärztlichen Untersuchung bekannt gegeben. Sind Eltern der Ansicht, dass Ihr Kind noch nicht schulfähig ist, so ist dieses Verfahren ebenso zu durchlaufen. Im vergangenen Jahr zurückgestellte Kinder müssen an der jeweils zuständigen Schule gemeldet werden. Die betroffenen Eltern erhalten keine erneute Aufforderung durch die Stadt.
Es werden keine individuellen Benachrichtigungen versandt, teilt das Amt für die Verwaltung der Schulen, Jugend- und Kindereinrichtungen der Stadt Luckenwalde mit. Die Zuordung der Straßen zu den jeweils zuständigen Schulen werden im folgenden bekannt gegeben. Es sind nur die Straßen aufgelistet, in denen Kinder im entsprechenden Alter gemeldet sind. Stichtag für die Zuordnung war der 01.12.2002.
Besteht der Wunsch, ein Kind in einer anderen als der zuständigen Schule einzuschulen, so ist das Einschulungsverfahren trotzdem an der angegebenen Schule durchzuführen. Anträge auf Einschulung in eine nicht zuständige Schule sind ausschließlich an das Staatliche Schulamt Wünsdorf, Verwaltungszentrum B, Hauptallee 116/7, 15838 Wünsdorf zu stellen.
In diesem Zusammenhang bittet das Amt für die Verwaltung der Schulen, Jugend- und Kindereinrichtungen die Eltern, falls es gewünscht wird, sich rechtzeitig um einen Hortplatz zu bemühen. Informationen zu den Angeboten der Kindertagesstätten sind direkt in den Einrichtungen oder bei den jeweiligen Trägern zu erfragen. Der Hort „Regenbogen" in der Frankenstraße wird von der Stadt betrieben. Wird diese Einrichtung gewünscht, werden die Eltern gebeten, sich bis zum 28.03.2003 bei der Stadt (Tel.: 672311) zu melden.

Straßenverzeichnis zur Einschulung 2003

Friedrich-Ebert-Grundschule
Am Burgwall, Am Färberweg, Am Neuen Damm, August-Bebel-Straße, Baruther Straße, Berliner Straße, Breite Straße, Carl-Drinkwitz-Straße, Dahmer Straße, Im Bürgergehege, Gottower Straße, Große Weinbergstraße, Heidestraße, Kirchhofsweg, Kirchstraße, Kleines Feld, Lindenstraße, Müllerweg, Neue Baruther Straße, Poststraße, Potsdamer Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salzufler Allee, Trebbiner Straße, Tuchschererweg, Weberweg, Wiesenstraße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, Zum Freibad, Schwalbenweg

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
An den Ziegeleien, Anhaltstraße, Birkenweg, Dessauer Straße, Dornenweg, Frankenfelder Straße, Franz-Schubert-Straße, Goethestraße, Heinrich-Zille-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Lindenallee, Mauerstraße, Mittelstraße, Neue Busse Straße, Petrikirchstraße, Puschkinstraße, Weinberge

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Ahornallee, Alex-Sailer-Straße, Arndtstraße, Am Frankenförder Weg, Beelitzer Tor, Diestelweg, Frohe Zukunft, Heideweg, Kiesweg, Ludwig-Jahn-Straße, Rauhes Luch, Rudolf-Breitscheid-Straße ab Hausnummer 100, Straße des Friedens von Hausnummer 16 bis 68, Spandauer Straße, Weichpfuhlstraße, Trebbiner Tor, Treuenbritzner Tor
Ortsteil Frankenfelde: Dorfstraße und Louis-Pasteur-Straße,
Ortsteil Kolzenburg: Kiefernweg, Kirchsteig

im Auftrag
Seifert
Amtsleiter

Gesprächsthema Wasser im Keller

Am 16. Januar 2003 trafen sich im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Luckenwalde Vertreter des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe", des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz", der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung, der NUWAB und der Stadtentwicklung zu einer Beratung über die Grundwasserstandsentwicklung im Stadtgebiet.
Hierbei wurde auch über die Ergebnisse einer Anfrage der Stadtverwaltung an das Landesumweltamt zu dieser Problematik informiert.
Es wurde klargestellt, dass die Situation den Behörden und Verbänden bekannt ist und diese den Witterungsverlauf aufmerksam beobachten. Auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden die erforderlichen Maßnahmen in klarer gegenseitiger Abstimmung getroffen.
So ist gegenwärtig die Wasserdurchleitung auf eine maximale Entlastung des Stadtgebietes ausgerichtet. Das bedeutet, dass der Königsgraben den erhöhten Wasserzufluss der Nuthe aufnimmt und um die Stadt herumleitet. Gleichzeitig wird der Wasserabfluss der Nuthe nicht durch Staumaßnahmen gehindert. Der Wasserstand der Nuthe hat keinen Einfluss auf das zur Zeit zu beobachtende vermehrte Auftreten von Wasser im Keller. Die Nuthe dient vielmehr im Stadtgebiet als „Entwässerungskanal" für die zusätzliche Ableitung des sehr hoch anstehenden Grundwassers.
Der zur Zeit ansteigende Grundwasserspiegel ist auf die enormen Niederschlagsmengen der letzten Monate zurückzuführen. Im vergangenen Jahr wurden Niederschlagsmengen registriert, die doppelt so hoch waren wie der normale Jahresdurchschnitt. Die Böden sind flächendeckend nicht mehr in der Lage, diese vermehrten Niederschlagsmengen aufzunehmen bzw. schnell abzuleiten, da erhöhte Grundwasserstände großräumig zu verzeichnen sind. So sind die Niederschlagsmengen des vergangenen Sommers weiträumig noch nicht vollständig abgeleitet worden.
Auch tritt verstärkt Schichtenwasser in Erscheinung, das in trockenen Jahren nicht oder nicht in diesen Mengen zu verzeichnen ist.

siehe nebenstehende Grafiken zur Grundwasserstandslinie

Wie Grundwasserstands-Ganglinien seit 1945 für einzelne Messstellen im Stadtgebiet belegen, sind die Grundwasserstände über einen langen Zeitraum betrachtet, nicht dramatisch angestiegen und liegen noch unter denen der 50iger und 60iger Jahre. Danach wurde durch Meliorationsmaßnahmen ein deutliches Absinken des Grundwasserniveaus erreicht.
Die Meliorationsmaßnahmen werden noch weitestgehend durchgeführt und kein vorhandenes System wurde zurückgebaut. Dadurch wird die „Stabilität" des Grundwasserspiegels beeinflusst.
Nach Ansicht der Teilnehmer haben auch die zurückgegangenen Wasserentnahmen von Betrieben im Stadtgebiet einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entwicklung des Grundwasserstandes nach 1989.
Die Teilnehmer sind sich der Verantwortung der Behörden und Verbände bewusst. Die Situation wird ständig beobachtet und es werden alle Möglichkeiten genutzt, den Grundwasserpegel stabil zu halten. Eine wirksame Grundwasserbeeinflussung durch die künstliche Absenkung des Grundwasserpegels ist im Stadtgebiet und den umliegenden Wiesen- und Ackerflächen nicht möglich.

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

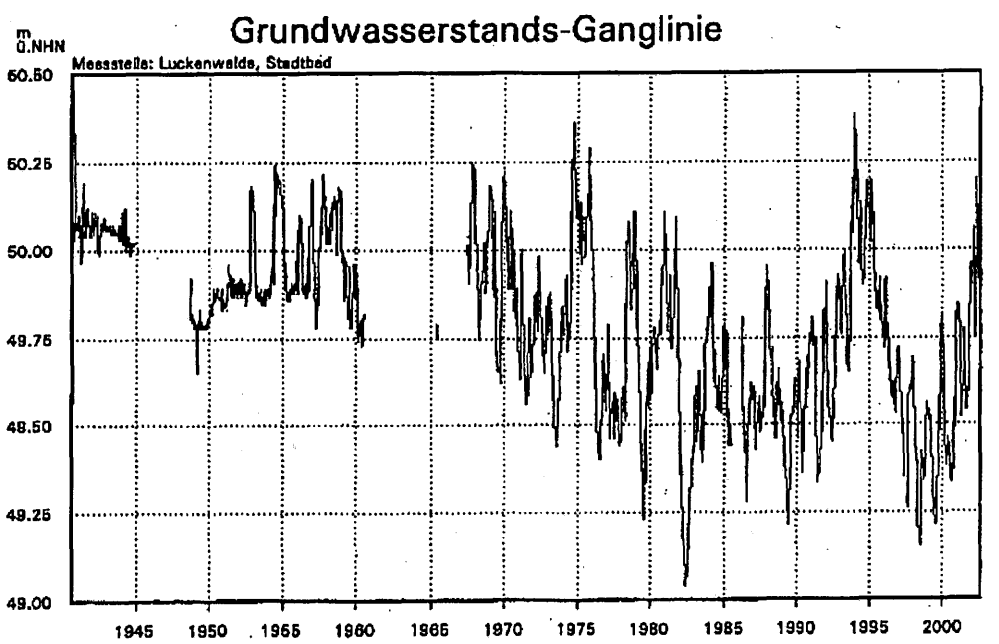

3944 1178

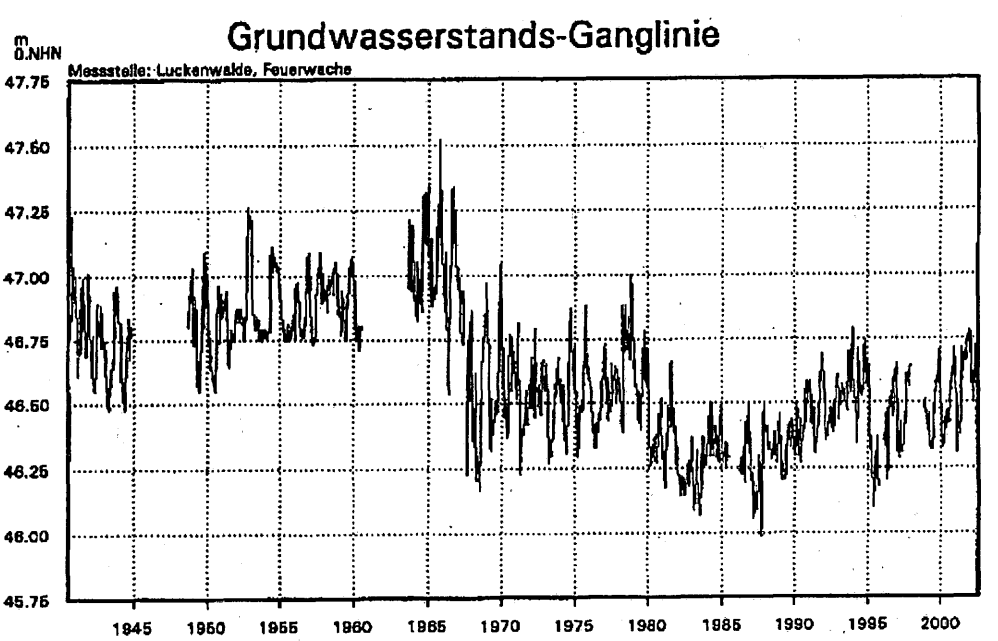

3945 1180

Neue Parkstraße wird nicht umbenannt

Am 23. Januar 2003 fand eine Bürgerversammlung für die Anwohner der Neuen Parkstraße im Haus des Ehrenamtes statt. Anlass war der Vorschlag, die Neue Parkstraße in Henry-Dunant-Straße umzubenennen. Henry Dunant ist der Gründer des weltweiten Roten Kreuzes, am 08. Mai 2003 jährt sich sein Geburtstag zum 175. Mal.
Das Rote Kreuz ist heute die größte freiwillige Hilfsorganisation der Welt mit über 210 Millionen Mitgliedern in den einzelnen nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften in über 150 Staaten.
Am 8. Mai, dem Geburtstag Henry Dunants, feiern jedes Jahr weltweit Rotkreuzhelferinnen und -helfer den Weltrotkreuztag.
Der Einladung folgten etwa 30 Personen, um das Für und Wider des Vorschlages zu erörtern.
Die Bürgermeisterin eröffnete die Versammlung mit der Ankündigung, dass die Stadtverwaltung den Vorschlag zur Umbenennung der Straße nicht mehr verfolgt.
Demzufolge wird keine Beschlussvorlage den Stadtverordneten in dieser Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt, damit ist die Umbenennung der Neuen Parkstraße vom Tisch. Dies wurde mit Beifall von den Anwohnern zur Kenntnis genommen.
In der anschließenden Diskussion wurden die gegenseitigen Standpunkte und Beweggründe für das Für und Wider sachlich dargestellt. Der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Harald-Albert Swik warb um ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis der Anwohner und begründete das Anliegen des DRK - einer öffentlichen, von den Bürgern getragenen Würdigung des Rotkreuzgründers. Hier sind noch weitere Ideen und Initiativen gefragt. Denkanstöße hierzu gab auch diese Einwohnerversammlung.

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ausschreibungen

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Vergabestelle:	Stadt Luckenwalde Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming Die Bürgermeisterin Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren:	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Pkt. 1 (2) VOB/A
Vergabe Nr.:	603000.002/03
Art des Auftrages:	Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Zeitvertrag -
Ausführungsort:	Stadt Luckenwalde einschließlich der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg
Leistungsumfang:	Pflastertechnische, betontechnische und bituminöse Arbeiten
Aufteilung in Lose:	nein
Ausführungsfrist:	März - Dezember 2003
Anforderungsfrist:	bis 11.02.2003
Bewerbungsanschrift:	Stadtverwaltung Luckenwalde Bauverwaltung Theaterstr. 16d, 14943 Luckenwalde Tel. 03371/672334, Fax: 03371/672281
Versand der Unterlagen:	13.02.2003 Bewerber, welche bis zum 25.02.2003 keine Unterlagen erhalten haben, werden nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Submission:	14.03.2003, 09.30 Uhr in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG 14943 Luckenwalde
geforderte Sicherheiten:	./. Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Gewährleistungsbürgschaft
Zahlungsbedingungen:	gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
Nachweise:	gemäß VOB/A § 8 Nr. 3a bis g sowie – Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 GewO (nicht älter als 3 Monate) – Nachweise über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge der gesetzlichen Sozialversicherung Bewerbungen ohne diese Angaben werden nicht berücksichtigt!
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	10.04.2003
Nachprüfstelle:	keine

Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle:	Stadt Luckenwalde Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming Die Bürgermeisterin Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Pkt. 1 (1) VOB/A
Art des Auftrages:	Rohbauarbeiten Vergabe-Nr.: 603000.004/03
Ausführungsort:	14943 Luckenwalde, Markt 12a
Aufteilung in Lose:	nein
Leistungsumfang:	Beton-/Stahlbetonarbeiten: 38 m³ Maurerarbeiten: Außenw. 47 m³ Innenw. 115 m² Fertigschornstein: 1 Stk Trockenbau: Wände 25 m² Decken 57 m²
Ausführungsfrist:	April - September 2003
Anforderungsfrist:	bis 5.02.2003
Bewerbungsanschrift:	Stadt Luckenwalde Bauverwaltung, Theaterstr. 16d 14943 Luckenwalde Tel. 03371/672334; Fax 03371/672281
Versand der Unterlagen:	07.02.2003
Submission:	26.02.2003, 10:00 Uhr in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG 14943 Luckenwalde
Kostenbeitrag:	10,00 Euro
Zahlungsweise:	Verrechnungsscheck Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Zahlung vorliegt.
geforderte Sicherheiten:	5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Sicherheitsleistung
Zahlungsbedingungen:	gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	30.04.2003
Nachprüfstelle:	keine

Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle: Stadt Luckenwalde
Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming
Die Bürgermeisterin
Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Pkt. 1 (1) VOB/A
Art des Auftrages: Heizungsinstallationsarbeiten
Vergabe-Nr.: 603000.005/03
Ausführungsort: 14943 Luckenwalde, Markt 12a
Aufteilung in Lose: nein
Leistungsumfang:
- Aufbau einer Heizzentrale mit ca. 50 kW Nennwärmeleistung
- ca. 210 m Heizungsleitungen aus Stahlrohr installieren
- 23 Heizflächen installieren, ca. 35 m² Fußbodenheizung montieren
- Abluftanlagen gemäß VDI-Richtlinie 3818, Gesamtvolumenstrom = 700 cbm/h
- Umluftkühlung eines EDV-Raumes, 3 kW, mit luftgekühltem Verflüssiger für Innenaufstellung

Ausführungsfrist: Mai - September 2003
Anforderungsfrist: bis 05.02.2003
Bewerbungsanschrift: Stadt Luckenwalde
Bauverwaltung, Theaterstr. 16d
14943 Luckenwalde
Tel. 03371/672334; Fax 03371/672281
Versand der Unterlagen: 07.02.2003
Submission: 26.02.2003, 10.20 Uhr
in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG
14943 Luckenwalde
Kostenbeitrag: 10,00 Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Zahlung vorliegt.
geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Sicherheitsleistung
Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2003
Nachprüfstelle: keine

Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle: Stadt Luckenwalde
Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming
Die Bürgermeisterin
Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Pkt. 1 (1) VOB/A
Art des Auftrages: Sanitärinstallationsarbeiten
Vergabe-Nr.: 603000.006/03
Ausführungsort: 14943 Luckenwalde, Markt 12a
Aufteilung in Lose: nein
Leistungsumfang:
- ca. 150 m Trinkwasserleitung mit Absperrung verlegen
- Installation von 5 Stück öffentlichen, ständig zugänglichen Toilettenräumen in höchster Vandalismusbeständigkeit
- Installation von 2 Stück Toilettenräumen für ein öffentliches Gebäude

Ausführungsfrist: Mai-September 2003
Anforderungsfrist: 05.02.2003
Bewerbungsanschrift: Stadt Luckenwalde
Bauverwaltung, Theaterstr. 16d
14943 Luckenwalde
Tel. 03371/672334; Fax 03371/672281
Versand der Unterlagen: 07.02.2003
Submission: 26.02.2003, 10.40 Uhr
in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG
14943 Luckenwalde
Kostenbeitrag: 10,00 Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Zahlung vorliegt.
geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Sicherheitsleistung
Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2003
Nachprüfstelle: keine

Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle: Stadt Luckenwalde
Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming
Die Bürgermeisterin
Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Pkt. 1 (1) VOB/A
Art des Auftrages: Elektroinstallationsarbeiten
Vergabe-Nr.: 603000.007/03
Ausführungsort: 14943 Luckenwalde, Markt 12a
Aufteilung in Lose: nein
Leistungsumfang:
- Verlegesystem mit ca. 40 m Kabelrinne, ca. 75 m Stahlblechbrüstungskanal 170/83 mm, ca. 65 m estrichüberdeckenden Bodenkanal
- Leitungsnetz ca. 2.500 m Leitungen, ca. 200 Stück Installationsgeräten, 2 Stück Fußbodenheizungen mit Steuerung
- Beleuchtungsanlagen
- Blitzschutzanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Einbruchmeldeanlage
- Datennetz

Ausführungsfrist: Mai-November 2003
Anforderungsfrist: bis 05.02.2003
Bewerbungsanschrift: Stadt Luckenwalde
Bauverwaltung, Theaterstr. 16d,
14943 Luckenwalde
Tel. 03371/672334; Fax 03371/672281
Versand der Unterlagen: 07.02.2003
Submission: 26.02.2003, 11.00 Uhr
in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG
14943 Luckenwalde
Kostenbeitrag: 10,00 Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Zahlung vorliegt.
geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Sicherheitsleistung
Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2003
Nachprüfstelle: keine

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Vergabestelle:	Stadt Luckenwalde Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming Die Bürgermeisterin Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren:	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Pkt. 1 (2) VOB/A
Vergabe Nr.:	603000.008/03
Art des Auftrages:	Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung
Ausführungsort:	Stadt Luckenwalde einschließlich der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg
Leistungsumfang:	Wartung Straßenbeleuchtung
Aufteilung in Lose:	nein
Ausführungsfrist:	März 2003 bis März 2006
Anforderungsfrist:	bis 11.02.2003
Bewerbungsanschrift:	Stadtverwaltung Luckenwalde Bauverwaltung Theaterstr. 16d, 14943 Luckenwalde Tel. 03371/672334, Fax: 03371/672281
Versand der Unterlagen:	13.02.2003 Bewerber, welche bis zum 25.02.2003 keine Unterlagen erhalten haben, werden nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Submission:	14.03.2003, 10.00 Uhr in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG 14943 Luckenwalde
geforderte Sicherheiten:	5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Gewährleistungsbürgschaft
Zahlungsbedingungen:	gem. § 16 VOB/B und Verdingungsunterlagen
Nachweise:	gemäß VOB/A § 8 Nr. 3a bis g sowie – Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 GewO (nicht älter als 3 Monate) – Nachweise über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge der gesetzlichen Sozialversicherung **Bewerbungen ohne diese Angaben werden nicht berücksichtigt!!**
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	10.04.2003
Nachprüfstelle:	keine

Bürgerberatung zur Rehabilitierung von DDR-Unrecht in Luckenwalde am Mittwoch, 29. Januar 2003

Am Mittwoch, **dem 29. Januar wird von 10.30 Uhr bis 14.30 Uhr** im Auftrag des Berliner Landesbeauftragten für Stasiunterlagen der Mitarbeiter Roland Brauckmann im Raum 17 des Rathauses von Luckenwalde eine Bürgerberatung zur Rehabilitierung von DDR-Unrecht durchführen.

Die **Antragsfrist** für die drei Rehabilitierungsgesetze wurde wegen des unverändert hohen Bedarfs **bis zum 31.12.2003** verlängert. Das nimmt der Innenminister zum Anlass, auf die Möglichkeiten der Rehabilitierung der in der DDR/SBZ politisch Verfolgten hinzuweisen:

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)** bietet die Möglichkeit, Menschen, die aus politischen Gründen in der DDR in Haft waren, zu rehabilitieren. Damit wird Ihnen einerseits eine moralische Wiedergutmachung zu Teil, andererseits erhalten sie eine Kapitalentschädigung für jeden zu Unrecht erlittenen Haftmonat.

Die Höhe der Haftentschädigung von einheitlich ca. 300 Euro monatlich gilt seit dem 01.01.2000. Verfolgte, die bereits vor dem 1.1.2000 eine Kapitalentschädigung in alter Höhe erhalten haben, beantragen die Restsumme bei der Stelle, die die erste Summe ausgezahlt hat. Das ist in der Regel das rehabilitierende Landgericht gewesen. Brandenburger Verfolgte, die Entschädigung von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Berlin nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten haben, wenden sich an die **Landesaufnahmestelle für Aussiedler in Peitz, Jurij-Gagarin-Ring 7, 03185 Peitz,** die diese Aufgabe übernommen hat. Neue Anträge auf Rehabilitierung nach dem StrRehaG können bei dem Landgericht gestellt werden, in dessen Gebiet sich das Gericht befand, dass damals das Urteil verkündete.

Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)** bietet die Möglichkeit der Rehabilitierung für Menschen, die aus politischen Gründen Ihren Beruf aufgeben mussten. Das betraf z. B. Lehrer oder Personen, die einen Ausreiseantrag gestellt hatten, aber auch politische Häftlinge. Ihnen ist dadurch ein Nachteil in der Rentenversicherung entstanden. Dieser Nachteil kann durch eine Rehabilitierung verringert werden.

Bedürftige Personen erhalten zusätzlich eine monatliche Unterstützung, wenn die Verfolgung mehr als drei Jahre dauerte oder wenn sie am 03.10.1990 noch andauerte. Die Höhe der monatlichen Zuwendung richtet sich nach dem Grad der Bedürftigkeit.

Das **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)** eröffnet die Möglichkeit, Verwaltungsentscheidungen, die der politischen Verfolgung gedient haben, überprüfen zu lassen. Hat eine Verwaltungsentscheidung zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte bzw. zu einer beruflichen Benachteiligung geführt, kann sie auf Antrag aufgehoben werden. Voraussetzung ist, dass die Folgen der Maßnahme noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken. Ausgenommen sind Verwaltungsentscheidungen in Steuersachen sowie Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz oder vom Entschädigungsrentengesetz erfasst werden.

In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin wurden 1994 Rehabilitierungsbehörden eingerichtet. In Brandenburg gehört diese Behörde zum Innenministerium. Anträge auf Rehabilitierung sind zu richten an:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Rehabilitierungsbehörde, Postfach 601165.

Zu Beginn des Jahres 2001 hat das Innenministerium eine Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen des Landes Berlin vereinbart, aufgrund derer in Südbrandenburg Beratungen vor Ort angeboten werden.

Während die Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen (BStU) bei Fragen nach der Akteneinsicht helfen und Hinweise für das weitere Vorgehen mit auf den Weg geben, können die Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen (LStU) auf zusätzliche Sachverhalte hinweisen, beispielsweise wie ein Antrag auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zu formulieren ist, welche Hilfen es für diejenigen gibt, die in der DDR in die Psychiatrie abgeschoben wurden, wie zwangsexmatrikulierten Studenten, verfolgten Schülern oder im Beruf Benachteiligten geholfen werden kann. Menschen mit verfolgungsbedingten psychischen Störungen können an kompetente Ansprechpartner und Selbsthilfegruppen verwiesen werden.

Bürgerinnen und Bürger, die eine Beratung wünschen, können sich vorab an die Berliner Berater beim Landesbeauftragten für Stasiunterlagen (Telefonnummer 030 24 07 92-0, - 42) wenden oder auch an eine Mitarbeiterin der Rehabilitationsbehörde im Ministerium des Innern (Telefonnummer 0331 866-2198, Frau Radtke). Sie können aber auch unangemeldet zu den Sprechstunden des Landesbeauftragten erscheinen.

Landesbeauftragter
für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes,
Berlin Ministerium des Innern Brandenburg,
Rehabilitierungsbehörde

Grundstücksangebote der städtischen Gesellschaft

Die LUGEWO Luckenwalder Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft mbH bietet folgende Grundstücke zum Kauf an:

Bahnhofstraße 21 und 21 a
Baruther Straße 6
Beelitzer Straße 16 und 30
Eigentumswohnungen Beelitzer Tor 18 - 20
Berliner Straße 3
Bussestraße 32 (Baugrundstück)
Dessauer Straße 4, 5 und 6
Elsthal 1
Haag 23 und 25a
Käthe-Kollwitz-Straße 38a
Markt 15
Mittelstraße 21
Mühlenweg 1 (Baugrundstück)
Mühlenstraße 15
Poststraße 7 und 37
Potsdamer Straße 46 und 47
Puschkinstraße 40 und 66
Rudolf-Breitscheid-Straße 125
Straße des Friedens 41 d
Theaterstraße 4
Zinnaer Straße 16 und 57

Interessenten melden sich bitte in der Beelitzer Straße 29 im Raum 1. 10 bzw. unter der Rufnummer 67719 oder 67710.

aktuell / Wirtschaft - Stadtplanung - Verkehr / aktuell

Die LUGEWO – Luckenwalder Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft mbH schreibt folgendes Grundstück in Luckenwalde zum Verkauf aus:

Mittelstraße 21, 276 m², Wfl. 245 m², Mindestangebot 18.000 EUR
Zinnaer Straße 57, 268 m², Wfl. 359 m², Mindestangebot 35.000 EUR

Informationen erhalten Sie in der
LUGEWO
Abteilung Liegenschaften, Zimmer 1.10
Beelitzer Straße 29
14943 Luckenwalde
Letzter Abgabetermin der Gebote mit Finanzierungsbestätigung:
21.03.2003, 12.00 Uhr
Besichtigung nach Vereinbarung (Tel. 03371/67719 od. 67710)

Luckenwalder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
Dr. Bender
Geschäftsführer

Existenzgründerseminar

Der Weg in die Selbständigkeit

Es gibt immer Menschen, die selbst die Initiative ergreifen, um eigene Ideen umzusetzen und dabei auch ihre persönliche Entwicklung voranbringen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit sind tatkräftige Unternehmer gefragt, werden staatlich gefördert und unterstützt. Der Weg in die Selbständigkeit sollte jedoch gut vorbereitet werden. Dazu bietet das Büro für Existenzgründung und Beratung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Luckenwalde wieder ein kostenloses Viertage-Seminar für zukünftige Selbständige an. Es werden die wichtigsten Schritte zum Unternehmer aufgezeigt, wie Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes, Anmeldungen und Genehmigungen, Gewinnermittlung, Steuern und Buchhaltung, Investitionsplanung und Fördermöglichkeiten dargestellt, wie Überbrückungsgeld, Finanzierungshilfen und „Ich-AG". Der Veranstalter besitzt langjährige Erfahrungen und kann somit vor allem praxisnahes Wissen vermitteln. Neben zukünftigen Gründern sind auch Unternehmer willkommen, die ihr Wissen aktualisieren wollen.

Seminartermin: 17. bis 20.02.2003
Wochenendseminar für Berufstätige:
15./16. und 22./23.02.2003
Die Seminare finden jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Konferenzraum der Stadt, Theaterstraße 16 d statt.

Anmeldungen nimmt das Amt für Wirtschaftsförderung Luckenwalde, Frau Benzin unter Tel. 0 33 71/67 22 47 oder der Veranstalter, Herr Heydecke unter Tel. 0 35 31/60 99 12 entgegen.

Die Ich-AG – Mein Weg aus der Arbeitslosigkeit?

Die GFA Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG führt seit mehreren Jahren erfolgreich in Luckenwalde und im Landkreis TF Existenzgründungsberatungen durch. Am Donnerstag, dem 30.01.2003 findet um 14.00 Uhr am Schieferling 1a, Raum 1 in 14943 Luckenwalde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Luckenwalde eine Informationsveranstaltung zu den Neuregelungen bzgl. der Ich-AG statt.
Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Tel.: (03371) 63 20 39 bzw. 40 11 86.

HEIMTEX GmbH Co KG
Gardinenstudio
14943 Luckenwalde • Brandenburger Straße 58
WSV – Angebote
27.01.03 – 08.02.03

Scheibengardine	ab 1,00 EUR
Stores, 1,80	ab 3,50 EUR
Stores, 2,60	ab 4,80 EUR
Dekostoffe	ab 4,50 EUR

Stickstores in verschiedenen Längen ab 10,– EUR
Tisch- u. Bettwaren bis 40 % Preissenkung
Prüfen Sie unsere Angebote!
Tel./Fax: 0 33 71/61 15 22

Veranstaltungs-Rückschau

Zum Titel: Faszination Ball – Spiel mit!

Lehrerin Petra Fiedler hielt sogar eine Eröffnungsrede: „Wirf einem Kind einen Ball zu. Es fängt an, mit ihm zu spielen. Kurze Zeit später sind es zwei, drei oder mehr Kinder, die Fußball oder Basketball spielen, die den Ball zuwerfen oder eines der vielen möglichen Spiele spielen. So ein Ball wirkt faszinierend." Wie und wodurch so ein Ball faszinierend wirkt, umschrieb Frau Fiedler mit:

„– gemeinsam spielen
– Freude empfinden
– man lernt sich kennen, findet neue Freunde
– er hilft über Sprachschwierigkeiten hinweg, denn auf jedem Teil der Erde hüpft, rollt, springt er gleich
– selbst eine Behinderung ist für ihn kein Hindernis."

„Lebensfreude empfindet man bei den gemalten und gestalteten Bällen der 1 . und 2. Klassen. Durch intensive Farbgebung leuchten und strahlen sie, als wollen sie uns zurufen: Komm spiel mit mir. Bei den Jungen und Mädchen der 5. Klasse wurde er mit einem Zauberball verglichen, der durch eine Märchenfigur zur Erde gebracht wird und zum Spielen anregt. Was kann man mit einem Ball im Herbstwind anstellen? - brachten Kinder mehrerer Klassen zu Papier. Zur Bewegung des Balls kommt die Bewegung des Herbstwindes dazu. Man kann mit einem Ball nun einmal nicht stillstehen. Die Schüler der 3. Klassen malten zum Thema - Wir spielen mit dem Ball im Freien -. Die Erlebniswelt der Kinder ist zugleich auch unsere Erinnerung an die eigene Kindheit, die sich in den Arbeiten wiederspiegelt. Der Ball erobert die Welt - das war der Leitgedanke der 6. Klasse. So rund wie die Erde ist auch der Ball. Gespielt wird auf allen Erdteilen mit ihm. Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe und Nationalität spielen zusammen und künden von einer friedlichen Völkerverständigung."

Aus der Vielzahl der Kunstwerke hatte ein Jury - zusammengesetzt aus Klassensprechern, Lehrern, Eltern, Seniorenbeiratsmitglieder und Sponsoren - die schwere Aufgabe, Gewinner auf den Plätzen 1 bis 3 aus jeder Klassenstufe zu ermitteln. Jeder Platzierte erhält am letzten Schultag des ersten Halbjahres vor der gesamten Schule von der Fläming-Therme sowie dem Ford-Autohaus Jüterbog gesponserte Preise.

i. A. Jähner
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Umweltkonferenz der Realschule

Der Einladung der Schülervertretung der Realschule, „Freiherr vom und zum Stein" zur Umweltkonferenz in den Sitzungssaal des Rathauses waren Vertreter der Stadtverwaltung und Stadtverordnete gefolgt.

Auf dieser Konferenz wurde am 20. Januar 2003 eine erste Bilanz zu den Ergebnissen des Schulprojektes „Saubere Stadt Luckenwalde" gezogen. Schülervertreter der an dem Schulprojekt beteiligten 7. bis 9. Klassen präsentierten erste Zwischenergebnisse.

Der Schulleiter Jürgen Kaddatz stimmte die Teilnehmer mit einer Vision der Erlebnisse eines Besuchers aus dem All in Luckenwalde - tritt in Hundekot, erlebt schöne Fassaden verunziert durch Graffiti, achtlos weggeworfenen Müll... - auf die Projektinhalte ein. Ziel der vorerst für dieses Schuljahr geplanten Vorhaben ist es, nachhaltige Veränderungen zum Umweltverhalten in den Köpfen herbeizuführen und selbst tatkräftig zu handeln.

Dass dies bei den beteiligten Schülern schon geschieht, zeigen auch die „aktiven" Projektvorhaben, wie Bänke auf dem Schulhof streichen, Wald von Unrat befreien, Laubbeseitigung im Tierpark, Mülltrennung auf und Sauberhalten des Schulhofes.

Die Einbeziehung der Luckenwalder geschieht auch durch verschiedene Befragungen, so zum Beispiel:

- Zum Dosenpfand
- Zur Wirkung des Bahnhofes auf Reisende
- Zum Müllanfall/Beseitigung in Geschäften und auf dem Markt
- Gestaltung und Sauberkeit in der Heidestraße
- Zum Hundekot und Ideen zur Problemlösung.

Mittels Fotodokumentationen, kleinen Videofilmen und Schautafeln werden die Ergebnisse festhalten.

Diese sollen am 26. Mai 2003 öffentlich präsentiert werden.

Gäste dieser ersten informativen Vorstellung waren auch Partnerschulen im Rahmen des Sokrates-Projektes aus Griechenland, Finnland, Portugal und Schweden. Die Verantwortliche der Realschule für das Sokrates-Projekt Monika Lustig gab einen Überblick über die Einbindung des Themas Umwelt in das Sokrates-Projekt der beteiligten sieben Schulen aus Europa. Höhepunkt des sich im dritten und letzten Jahr befindlichen internationalen Projektes wird die Aktion „Sokrates-Wald" in Finnland sein. Hier wird von Schülern aus allen sieben Schulen im Sommer des Jahres ein Wald angepflanzt.

Die Vertreter der anwesenden Partnerschulen berichteten über Aktivitäten und Erfahrungen ihrer Schulen und Länder bei der Umweltproblematik. Diese unterscheiden sich nur punktuell von den auf der Umweltkonferenz aufgeworfenen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten.

Der Beigeordnete der Stadt, Thomas Winkler, sah die Erwartungen der Stadtverwaltung in diese Umweltkonferenz und das Umweltprojekt mehr als erfüllt an. Wichtig ist es, dass gerade auch Schüler an das Umweltthema konkret herangehen, Probleme nicht nur erkennen, sondern selbst Lösungsmöglichkeiten vorschlagen und was ganz wichtig ist, sie auch selbst praktizieren.

Die Veranstaltung war auch ein guter Anlass aktive Schüler auszuzeichnen.

So konnte Jenny Friedel für ihre jahrelange erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Jugend forscht" und Edgar Jerke für seine sportlichen Erfolge geehrt werden. Diese Schüler tragen mit ihren Leistungen zum Ansehen der Realschule und natürlich auch der Stadt Luckenwalde bei.

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hotel & Gasthaus Zum Eichenkranz
Kolzenburg

Schlachtefest am 1. + 2. Februar

Fastnacht
mit dem Luckenwalder Karnevalsverein **am 8.2.03**
Beginn 19.00 Uhr
Kartenvorbestellung erwünscht
Telefon 0 33 71/ 61 07 28
Fam. Kuhlmey

Ausstellung eröffnet

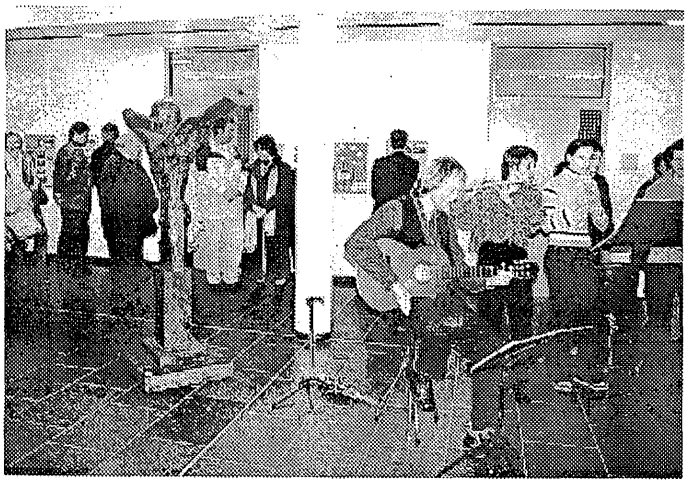

Unter dem Motto „UNTERWEGS ... Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich vor" wurde am 16. Januar 2003 durch die 1. Beigeordnete Frau Karin Schreiber eine Ausstellung über den Landkreis eröffnet.
Seit 1993 besteht der Landkreis und auch nach zehn Jahren kann nicht genug für die Identität des Landkreises geworben werden. Diese Ausstellung zeigt die reizvollen Regionen und Gemeinden von Blankenfelde/Mahlow bis Dahme. In textlichen „Momentaufnahmen" unterstützt durch Fotogegenüberstellungen von Einst und Jetzt, werden Geschichte, Veränderungen und Potentiale der Regionen und Gemeinden dargestellt. Ergänzt werden die Exponate durch Schülerarbeiten von fünf- bis siebenjährigen Schülern unter dem Thema „So sehe ich meinen Heimatort". Die Ausstellung wurde als Wanderausstellung von der Arbeitsgemeinschaft Museen im Landkreis Teltow-Fläming konzipiert und ist noch bis Mitte März im Foyer des Kreishauses zu sehen. Die Empfehlung lautet: „Vorbeischauen und die Vielfalt des Landkreises erleben".

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pures Vergnügen garantiert
Luckenwalder Veranstaltungstipps

STADTTHEATER LUCKENWALDE

Eintrittskarten

Reservierung, Kartenservice, Theateranrecht und Spielpläne
erhalten Sie über die:

Touristinformation
Luckenwalde, Markt 12
14943 Luckenwalde
Tel./ Fax 0 33 71 / 63 21 12

Stadttheater Luckenwalde
Freitag, 07.02.2003/21.00 Uhr
Blues im Theaterkeller mit **EAST BLUES EXPERIENCE**
Eintritt: 10,00 EUR
Peter Schmidt, guitar, voc
Axel Merseburger, guitar, voc
Rainer Engelmann, bass, voc
Ronny Dehn,drums

Donnerstag, 13.02.2003/
19.00 Uhr
„Der kleine Prinz in uns"
Theaterproduktion des Kurses Darstellendes Spiel der Jahrgangsstufe 12
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
Eintritt: 4,00 EUR

Dienstag, 18.02.2003 und Mittwoch, 19.12.2003
jeweils 10.00 Uhr
„Frau Holle"
von Karl H. Gündel,
nach dem Märchen der Gebrüder Grimm
Neue Bühne Theater Senftenberg
Eintritt: 4,00 EUR / 3,50 EUR/ 3,00 EUR

Vorschau:

Sonntag, 23.02.2003/17.00 Uhr
Klavier x 2
Mit vier Händen durch drei Jahrhunderte
Siegfried und Michael Stöckigt
Eintritt: 10,00 EUR

Freitag, 21.03.2003/20.00 Uhr
Power! Percussion
Die Schlagzeugsensation!
Kraft. Emotion. Dynamik. Power!
Eintritt: 17,00 EUR / 15,00 EUR / 13,00 EUR

Neue Sonderausstellung im Heimatmuseum Luckenwalde 06. Februar bis 16. März 2003

Traumlandschaften – Arbeiten von Hans-Joachim Reich Luckenwalde

Ausstellungseröffnung am 06. Februar 2003 um 19.00 Uhr im Heimatmuseum Luckenwalde, Markt 11, 14943 Luckenwalde

Hans-Joachim Reich beschreibt seine Lebensabschnitte wie folgt:
„Geboren am Frühlingsanfang des Jahres 59 in Westfalen zog ich Anfang der 60er in den Osten Deutschlands. Nach Abschluss der Schulzeit beginnt meine beinahe zwei Jahrzehnte andauernde Laufbahn in einem Beruf den ich nie mochte. Meine Interessen galten stets der Kunst, Botanik und dem Sport. In allen Bereichen war ich aktiv und engagiert, doch galt mein Stammbaum in der DDR als nicht vorzeigbar und gab immer Anlass zu Misstrauen. So wurde mir eine Einladung zum Weltbonsaikongress nach Tokio verwehrt trotz Unterstützung der japanischen Botschaft, die Aufnahme in den Sportclub abgelehnt usw. Irgendwann kam die Wende und das Angebot in einem Sportstudio zu arbeiten, und bin heute selbst Sportstudiomitbetreiber in meiner Heimatstadt Luckenwalde. Die Möglichkeit zu reisen, nutzte ich im Rahmen meiner Interessen, bestieg den Mont Blanc in Frankreich, versuchte mich am Cotopaxi in Ekuador, war in den Regenwäldern Südamerikas, Zentralafrikas und Südostasiens unterwegs. In Ruanda geriet ich zwischen die Fronten der Hutu und Tutsi, überstand auch dieses politische Unvermögen ohne sichtbare Schäden und versuche nun mein Glück zu leben, in der Malerei auszudrücken. Für mich hat die Malerei etwas meditatives, ein Herausnehmen aus dem Alltag, ein sich zurückziehen um aufzutanken."

Luckenwalder
Dachdecker, Isolier und Gerüstbau GmbH
Innungsbetrieb
Unser Angebot umfaßt:
• **Dachdeckerarbeiten aller Art**
• **Dachklempnerarbeiten**
• **Holzarbeiten**
ZU WINTERTIEFSTPREISEN!
– *seit 40 Jahren in Ihrer Nähe*
Gottower Straße 68 • 14943 Luckenwalde
Telefon: 0 33 71 / 61 02 29 und 61 43 08 • Fax: 0 33 71 / 63 25 70

Flämingtherme Luckenwalde

KINDERGEBURTSTAG

Ab sofort können in der Fläming-Therme verschiedene Geburtstagspakete gebucht werden. Das Geburtstagskind hat freien Eintritt. Es werden 3 Pakete angeboten wobei vom Paket Käpt'n Nemo (Fischstäbchen & Pommes & Getränk für 2,90 EUR) bis zum Paket Mc Fläming (Hamburger & Pommes & Getränk für 3,40 EUR) für jeden Geldbeutel etwas dabei ist.

UMSONST?

Ab sofort gibt es die Wertkarten auch für 50 EUR. Wer eine Wertkarte erwirbt wird mit folgenden Rabatten belohnt:
50 EUR 5 %
100 EUR 10 %
200 EUR 15 %

Vorschau Mitternachtssauna

Aufgrund der großen Nachfrage findet unsere Mitternachtssauna zukünftig am 1. und 3. Samstag im Monat statt. Nächster Termin ist der 01.02.2003.
ES SIND NOCH PLÄTZE FREI!!!!!!!!
Weitere Infos gibt es unter 03371-40020 oder unter www.flaemingtherme.de

Rockparty mit „HENSLEY" im Tanzpalast

Am Sonnabend, den 01.02.2003, steigt eine Megarockparty mit der Berliner Band „HENSLEY" im Luckenwalder Tanzpalast. „HENSLEY" wurde Ende 2000 von Musikern gegründet, die schon seit längerer Zeit in der Musikszene präsent sind. Die zu einem großen Teil eigenen Rocksongs basieren auf einem kräftigen frischen Gitarrensound, der wirkungsvoll von einem groovigen Bass und einer temperamentvollen Schlagzeugarbeit unterstützt wird. Das Ganze wird abgerundet von ein paar Rockballaden und einigen Coverversionen gestandener Rockgrößen. Auch an diesem Abend wird DJ KAI die Party mit Hits aus den aktuellen Charts abrunden.
Achtung: Am Sonnabend, den 01.02.2003, ist der Eintritt frei. Also vormerken: Sonnabend, den 01.02.2003, Megarockparty mit „HENSLEY" und DJ KAI.
Einlass ist ab 20.30 Uhr.

FASCHINGSPARTY

Die Bierbar „Destille" lädt am 08.02.2003 ab 20.00 Uhr recht herzlich zu unserer alljährlichen Faschingsparty ein.
Bierbar „Destille", Baruther Str.17, 14943 Luckenwalde
Viele Grüße - Ihr Destille Team

Der Tanzpalast und der LKK e. V. laden ein zu Karnevals-Veranstaltungen

Sonntag, 02.02.2003	**14.30 Uhr**	**Kinderfasching**
Samstag, 22.02.2003	20.11 Uhr	Karneval für jedermann
Sonntag, 23.02.2003	15.00 Uhr	Seniorenkarneval

Zum Kinderfasching sind natürlich alle Eltern und Großeltern herzlich willkommen.
Auf Euer Kommen in lustigen Kostümen oder mit Hütchen freuen wir uns!

Ausschreibung zum 1. Biker-X-Cup in Luckenwalde am 12.04.2003

Ausschreibung und Teilnahmebedingung zum 1. Luckenwalder Biker-Cup.

1. Klasseneinteilung: Herren ab Jahrgang 87
Damenrennen finden statt, bei mindestens 4 Starterinnen.
Der Veranstalter behält sich Änderungen am Jahrgang vor, wenn es um die Auffüllung des Starterfeldes geht.

2. Meldung/Startgeld: Die Anmeldung erfolgt spätestens bis 06.04.03 unter der E-Mail dbikehead@aol.de, bitte Name, Alter, Wohnort angeben. Das Startgeld beträgt 2,50 EUR und für die Startnummer ist ein Pfand von 5 EUR zu hinterlegen.

3. Austragungsmodus: Jeder Starter fährt 4 Rennen, die jeweils neu ausgelost werden. Punkteverteilung pro Rennen:
Platz 1: 10 P; Platz 2: 7 P; Platz 3: 5 P und Platz 4: 1 P
Am Modus sind Änderungen durch den Veranstalter möglich.

4. Veranstaltungstermine:
1. Lauf am 12.04.03
2. Lauf am 28.06.03
3. Lauf am 30.08.03
4. Lauf am 04.10.03

5. Preisgeld/Gesamtwertung:
Herren: Plätze 1 - 3 70 EUR; 50 EUR; 30 EUR
Damen: Plätze 1 - 3 30 EUR; 20 EUR; 10 EUR

6. Tageswertung:
Plätze 1 - 3 Medaillen und Sachpreise

7. Rahmenzeitplan/Training: Das Training auf der Strecke ist nach Freigabe durch die Rennleitung zu den ausgeschriebenen Zeiten möglich.
Am Renntag: Anmeldung bis 9.00 Uhr
Training ab 9.30 Uhr

8. Bekleidung: Das Mountainbike muss in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Das Tragen von Helm, Handschuhen, langer Hose und Langarmtrikot oder vergleichbarer Schutzkleidung ist Pflicht.

9. Am Renntag ist ein Haftungsausschluss zu unterschreiben.
Mit der Unterschrift in die Meldeliste entfallen alle Ansprüche an den Veranstalter.

10. Ort: Luckenwalde Teichwiesenweg BMX -Anlage, nähe Schwimmbad Elsthal

11. Organisation der Rennserie:
T. Schulz: Verantwortlicher BMX - Anlage, Org. und Rennleitung
D. Gottschling: Anmeldung und Org.
P. Broda: Rennleitung Org. (Sportamt)

12. Auskunft:
T. Schulz Tel. 03371/672331

Mit tänzerischer Leichtigkeit – Skulpturen von Achim Pahle in der Kunsthalle VIERSEITHOF

WAS: **Ausstellung Achim Pahle Skulpturen**
WO: **Kunsthalle VIERSEITHOF, Am Herrenhaus 2 in 14943 Luckenwalde**

INFO: Zum Auftakt im neuen Jahr beeindruckt die Kunsthalle VIERSEITHOF mit einer seltenen und sensiblen Skulpturenausstellung. Gezeigt werden ca. 30 Arbeiten des Berliner Künstlers Achim Pahle aus verschiedenen Schaffensperioden des Bildhauers seit den 1980-er Jahren: Stelen und Wandskulpturen aus Edelstahl, Bronze und brüniertem Stahl

Pahle konstruiert, fügt zusammen, verbindet Einzelteile zur gebauten Skulptur. Das Ergebnis sind langgezogene, schlanke Dreiecksformen und collagenhafte Reliefs, zusammengeschweißt aus den metallenen Resten seines Schaffensprozesses. In der Kunsthalle dominieren die schlanken Stelen, die mit leichter Geste raumgreifende Konfigurationen schaffen. Statisch auf den ersten Blick, enthüllt die genaue Betrachtung eine verblüffende Bewegung und Komplexität der stählernen Konstruktionen. Einen Höhepunkt der Ausstellung bilden Arbeiten, die in den USA gefertigt wurden und nun zum ersten Mal in Deutschland zu sehen sind. Als langjähriger Assistent und Freund George Rickeys widmet Pahle diese Arbeiten dem Gedenken des großen, im Sommer 2002 verstorbenen amerikanischen Bildhauers.

Öffnungszeiten:
Vom 18.01. bis 09.03.2003,
Mittwoch - Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr.
Der Eintritt ist frei.

gesehen, gehört & notiert
– Aus unserer Stadt –

Die Sage vom Frankenfelder Berg

Diese zu „erzählen", war die Aufgabenstellung an Schüler der fünften Klasse der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule. Beeindruckende und fantasievolle Aufsätze sind dabei herausgekommen. Das fand auch ihre Lehrerin Ingrid Tauchert und brachte ein paar Arbeiten zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorbei, die in loser Folge abgedruckt werden.

Hier die erste „Sage vom Frankenfelder Berg" von André Kleiner, 11 Jahre:
Es war einmal ein Franke, der wohnte genau auf der Grenze von Luckenwalde nach Frankenfelde. Diese beiden Orte stritten sich jeden Tag, zu welchem Orte der Franke wohl gehöre. Doch eines Tages konnte dieser das nicht mehr ertragen und grub sich in der Erde ein. Bis heute hat niemand den Franken gesehen. Nach einer Weile wollten die Frankenfelder und Luckenwalder auch keinen Krieg mehr führen. Damit das nicht noch mal passierte, klauten sich die Frankenfelder einen Berg aus einem fremden Land. Diesen stellten sie genau auf die Grenze von Luckenwalde und Frankenfelde. Und da alle vermuteten, dass der Franke noch unter dem Berg sei, nannten sie den Berg „Frankenfelder Berg".

Die Seniorenseite

Senioren sind aktiv – Alter fängt mit 100 an

Dritte Kreisseniorenkonferenz zog erfolgreich Bilanz über zehn Jahre Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming

Die Bilanz, die der Vorsitzende des Kreisseniorenrates Heinz Blaschke am 10. Januar 2003 zog, stellte die Bedeutung des gesellschaftlichen Engagements der Seniorinnen und Senioren in den Mittelpunkt, sparte aber auch nicht mit Kritik an der Politik in Bund, Land, Kreis und Kommune. Hierbei werden die Belange der Senioren oft nicht angemessen berücksichtigt. In einer erfrischend sachlichen, konstruktiven und kritischen Diskussion der Vertreter der Senioren aus dem gesamten Landkreis stand

- die erfolgreiche und notwendige Zusammenarbeit mit anderen Trägern - insbesondere aus dem sozialen Bereich - und Vereinen,
- die Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Kommunalverwaltungen,
- die Einbeziehung der Bildungseinrichtungen sowie
- die Art und Weise der öffentlichen Diskussion zu dem Thema des Miteinanders der Generationen und der demographischen Entwicklung im Mittelpunkt.

Der Beigeordnete der Stadt Luckenwalde, Thomas Winkler, ermunterte die Seniorinnen und Senioren, sich bemerkbar zu machen. Er verwies auf die Notwendigkeit einer abgestimmten Handlungsweise aller Verantwortlichen und darauf, Entwicklungen sichtbar zu machen, um Wirkungen zu beeinflussen und erreichen zu können. Die freiwilligen finanziellen Zuwendungen der Stadt an Vereine sind ein nicht zu unterschätzender finanzieller Beitrag, der auch den Senioren zu gute kommt.
Verstärktes Engagement weckt Bedürfnis nach mehr Mitsprache. Das ist gut und wünschenswert, stellte die 1. Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, Karin Schreiber, vor den Teilnehmern fest. Sie forderte dazu auf, nicht nur in Seniorenkonferenzen sich einzubringen, sondern auch in politischen Gremien aktiv zu werden.
Einstimmig wurde auf Antrag der Beschluss gefasst, sich für eine Rentenanpassung bis 2007 einzusetzen.
Alter fängt mit 100 an, so sahen es die Schüler der Klasse 6 b der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule in ihrem sehenswerten kulturellen Programm. Die Zusammenarbeit mit der Schule und dem Seniorenbeirat wurde vertraglich besiegelt. Hier wurde konkret, was auf der Seniorenkonferenz zum Miteinander der Generationen angeregt wurde. Den gelungenen Schlusspunkt der zweistündigen Seniorenkonferenz vollführte das Seniorentheater „Goldener Herbst" unter der Leitung von Friedrich Hildebrandt aus Jüterbog. In der Geschichte „Die Keule von Jüterbog" wurden augenzwinkernd Parallelen zur Gegenwart gezogen und Lebensweisheiten vermittelt.

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vertrag der Generationen

Zwischen dem Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Lukkenwalde, dem Kreisseniorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming, vertreten durch den Vorsitzenden Heinz Blaschke und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde, vertreten durch die Schulrektorin Maritta Fährmann, wurde ein Partnerschaftsvertrag auf der III. Kreisseniorenkonferenz geschlossen.
Er schreibt die schon praktizierte gute Zusammenarbeit der Generationen fest.
So werden Senioren vor den Schülern ihre Lebenserfahrungen darlegen bzw. Exkursionen unterstützen. Mit einer Schule in Marienbad wird mit Unterstützung durch den Seniorenbeirat eine Partnerschaft gepflegt.
Beide Vertragspartner gestalten jährlich einen „Tag der Generationen". Über die gemeinsamen Aktivitäten soll öffentlichkeitswirksam berichtet werden.
Nicht nur die Schüler, auch die Lehrer werden aktiv in die Vertragsgestaltung einbezogen.
Die Schüler werden zentrale Veranstaltungen des Seniorenbeirates mit kulturellen Engagement unterstützen.

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BEMERKBAR MACHEN! — Natürlich im AMTSBLATT

An alle Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen, öffentliche und kulturelle Einrichtungen Luckenwaldes

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Verein und Ihre Aktivitäten den Lesern des Amtsblattes vorzustellen. Werben Sie um neue Mitglieder, machen Sie auf Termine, Veranstaltungen und Aktionen aufmerksam.

Nutzen SIE IHR Amtsblatt für kostenfreie Veröffentlichungen!

Redaktionsschluss für das kommende Amtsblatt ist Dienstag, der 04. Februar 2003, 14.00 Uhr. Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Pressestelle, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an rathaus@luckenwalde.de oder geben ihn direkt im Zimmer 104 des Rathauses ab.

ERSCHEINUNGSTERMIN:
Mittwoch, 12. Februar 2003

BEZUGSHINWEISE
für das Amtsblatt der Stadt Luckenwalde

1. Es erfolgt eine kostenlose Verteilung an die Haushalte im Stadtgebiet.
2. Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung (Pressestelle - Zimmer 104) und in der Bürgerinformation im Foyer sowie in der Touristinformation, Markt 12 erhältlich.
3. Gegen Erstattung der Portokosten erfolgt eine Zusendung.

VERANTWORTLICH FÜR DIE ZUSTELLUNG:
DIETRICH THIELE AGENTUR
Werbe- und Verteileragentur
Mühlenstraße 6,
14947 Dobbrikow
Funk: 0172/3226115

Mitteilungen

PC-Lehrgänge des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte

- Die Akademie 2. Lebenshälfte beginnt am Montag, dem 10. Februar, in Luckenwalde einen PC-Lehrgang zur Vertiefung und Festigung bereits vorhandener (bescheidener) Grundkenntnisse. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren. Der Kurs umfasst 40 Unterrichtsstunden, verteilt auf 10 Unterrichtstage, jeweils montags von ca. 17.15 bis 20.30 Uhr.
- In dem am 7. Februar beginnenden Internet-Lehrgang sind noch zwei Plätze frei.
- Vorschau: Am 24. Februar beginnen zwei Englisch-Kurse und am 03. und 21. März je ein PC-Lehrgang „Textverarbeitung mit MS WORD".

Die Kurse sind offen für alle (erwachsenen) Interessenten. Anmeldungen und weitere Auskünfte unter Tel. (03371) 402468 oder in der Kontaktstelle der Akademie 2. Lebenshälfte in Luckenwalde, Potsdamer Straße 2.

Wir laden ein!

Am 11.02.2003 bieten wir Ihnen von 16.00- 17.00 Uhr in der DRK-Integrationskita „Mischka" einen Spielnachmittag für die Kleinen an. Eingeladen sind alle Kinder die noch keine Einrichtung besuchen. Sie können sich in kleiner Runde mit anderen Eltern austauschen, mit ihren Kindern spielen und erste Eindrücke sammeln. Diese Kindertreffs finden dann einmal im Monat statt.
Neuanmeldungen nehmen wir ab sofort wieder entgegen unter Telefon: 03371/610695

März:	13.03.2003
April:	08.04.2003
Mai:	15.05.2003

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
D. Bischoff und das Team der DRK-Integrationskita „Mischka"

25 Jahre im Dienste des Kunden
KFZ-Service Horst Zuther
• Reparatur und Ersatzteilhandel von Simson-Fahrzeugen
• Typenoffene Werkstatt • AU (täglich) • TÜV
Jänickendorf - Alte Hauptstraße 72 • 14947 Nuthe Urstromtal
Tel. 0 33 71 / 63 72 51 • Fax 0 33 71 / 40 09 37
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 11.00 Uhr
• Blumenhandel •

Veranstaltungen im FIDIBUS, Potsdamer Str. 2

Monat Februar

Dienstag, 04.02., 14.00 Uhr
SHG - Frauen allein

Mittwoch, 05.02., 14.00 Uhr
Vorführung Serviettentechnik; Fr. Weikert

Dienstag, 11.02., 14.00 Uhr
SHG - Frauen allein

Mittwoch, 12.02., 14.00 Uhr
AVON-Präsentation; Fr. Sprenger

Dienstag, 18.02., 14.00 Uhr
SHG - Frauen allein

Mittwoch, 19.02., 14.00 Uhr
Faschingsfeier „Helau, Helau „
Zu dieser Veranstaltung erbitten wir Teilnahmemeldung bis 13.02.03 unter Tel. 610781. Es wird ein Unkostenbeitrag von 2,50 Euro erhoben.

Dienstag, 25.02., 14.00 Uhr
SHG - Frauen allein

Frauenrundtisch Luckenwalde e.V.
i. A. Brigitte Behnke

Sozialverband Deutschland

Die nächste Sprechstunde des Sozialverbandes Deutschland e. V. findet am 3.2.2003 in der Zeit von 9.15 - 10.30 Uhr im Haus der Volkssolidarität, Carl-Drinkwitz-Str. 2 statt.
Kassierung wird ebenfalls vorgenommen.

Veranstaltungsplan des Ortsvereins Luckenwalde der Arbeiterwohlfahrt für den Monat Februar 2003

Tanzveranstaltung:

05.02.2003,	14.00 Uhr **Mit der AWO-Disco WIK** In der Gaststätte Unger
19.02.2003,	14.00 Uhr **Mit der AWO-Disco WIK** In der Gaststätte Unger

Spielnachmittag:

Jeden Dienstag	14.00 Uhr In der Schützenstraße im Haus Sonnenschein
Jeden Donnerstag	14.00 Uhr Im AWO-Centrum Bahnhofstr. 5
14.02.2003	Faschingstanz mit der AWO-Disco WIK" im Tanzpalast Beginn 14.30 Uhr Ende ca. 18.30 Uhr **Die drei originellsten Faschingskostüme werden mit einer kleinen Prämie belohnt.**

Reisedienst der Arbeiterwohlfahrt

Februar

26.02.2003	Holiday on Ice im Tempodrom Berlin Um rechtzeitige Anmeldung zum Kartenkauf wird gebeten

März

05.03.2003	Frauentagsfeier im Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin Interessenten melden sich bitte dienstags oder mittwochs bei Frau Heinrich, Telefon (03371) 6 27 90

Barbara Midleja
Arbeiterwohlfahrt

Beratungs- und Hilfsmittelausstellung des Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

Im Land Brandenburg verlieren jährlich 300 bis 400 Menschen ihr Augenlicht oder werden von Blindheit bedroht.
Diese Betroffenen haben das Recht, ihre eigenen Belange so weitgehend wie möglich selbst und eigenverantwortlich zu bestimmen. Ihren Alltag zu meistern und trotz dieser Behinderung ihrem Leben einen Sinn zu geben.
Um dies zu erreichen, sind diese Menschen nicht nur auf Hilfsmittel, sondern auch die Hilfe Sehender angewiesen.
Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB), die Bezirksgruppen des Landkreises Teltow Fläming unter Teilnahme des Landesvorstandes führt am 20.02.2003 in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr eine Beratungs- und Hilfsmittelausstellung im Sitzungssaal der Stadtverwaltung durch.
Firmen, wie Baum Elektronik und BETA stellen ihre Produkte vor:
- Vorlesesysteme
- Bildschirmlesegeräte
- Farberkennungssysteme
- Computer mit Sprachausgabe und Brailzeile
- Hilfsmittel für den täglichen Bedarf und vieles andere mehr.

Mit dieser Ausstellung wollen wir den Betroffenen im Landkreis Teltow-Fläming die Möglichkeit geben, sich allseitig zu informieren und kleine Hilfsmittel käuflich zu erwerben. Die Veranstaltung wird um 10.00 Uhr von der Bürgermeisterin der Stadt Lukkenwalde, Frau Herzog-von der Heide, eröffnet.
Hiermit laden wir alle betroffenen und interessierten Bürger sehr herzlich ein.

Irmingard Lindemann
Vorsitzende der Bezirksgruppe Luckenwalde

Verband der Heimkehrer – Kreisverband Luckenwalde:

Der Verband der Heimkehrer Luckenwalde führt seine Sprechstunden immer montags durch:
10. Februar, 09.30 - 11.00 Uhr
Seniorenbüro „Haus Sonnenschein", Schützenstraße 63

G. Bobbe

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung

Neuer DLRG – Schwimmkurs

für Kinder ab 5 Jahre. (keine Mitgliedschaft, nur Kursgebühren)
Anmeldungen sind ab dem 20.01.2003 bei Herrn Klaus Müller, Tel.: 03371/61 55 23 (wochentags von 12.00 - 13.00 Uhr) möglich.
Beginn: 17.02.2003 um 17.00 Uhr in der Fläming-Therme in Luckenwalde.
20 Übungsstunden: jeweils Montag und Mittwoch unter Anleitung von erfahrenen Fachübungsleitern und Trainern.

DLRG Luckenwalde

Gemeinsam – nicht einsam

Veranstaltungsplan Begegnungsstätte Volkssolidarität Luckenwalde

Monat Februar

Dienstag	04.02.03	13.00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	05.02.03	13.30 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag	06.02.03	14.00 Uhr	Winterspaziergang: Treffpunkt Begegnungsstätte
Montag	10.02.03	09.30 Uhr	Malerei mit Frau Späth
		13.00 Uhr	Wassergymnastik
Dienstag	11.02.03	13.00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	12.02.03	13.30 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag	13.02.03	15.00 Uhr	Tanz für Senioren ab 60
Dienstag	18.02.03	13.00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	19.02.03	13.30 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag	20.02.03	16.00 Uhr	Schlachtefest m. Anm.
Freitag	21.02.03	18.30 Uhr	Tanz fürs Mittelalter bis 22.30 Uhr
Montag	24.02.03	09.30 Uhr	Malerei mit Frau Späth
		13.00 Uhr	Wassergymnastik
Dienstag	25.02.03	13.00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	26.02.03	13.30 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag	27.02.03	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch m. Fr. Tauschwitz: „Giftpaket nach Rügen"

Vorinformationen:
- Halbtagsfahrt am 8. März zum Frauentag unter dem Motto: „Darf ich bitten zum Tanznachmittag im Schloß"! Anmeldungen bitte mit Vorkasse bei Fr. Peter
- Rosenmontagsveranstaltung am 3. März von 15.00 bis 20.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Anmeldungen bitte mit Vorkasse bei Fr. Peter (12-16 Uhr)!

Tanznachmittag

mit der „1. Senioren-Disco-WIK" des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt in der Gaststätte Unger, Poststraße Luckenwalde in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr

am 05. und 19. Februar.

Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, **dem 12. Februar 2003** bietet die **AFU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit **von**
16.00-17.00 Uhr in Luckenwalde,
im Rathaus, Markt 10

Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Niratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.
Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so daß insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.
Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Diakonisches Werk Teltow Fläming e. V.

Service und Beratungsstelle Luckenwalde
Dahmer Str. 48

Besuchs- und Betreuungsservice
Tel./Fax.: 03371/40 21 35
40 21 36 nach Vereinbarung und
Di 13.00 - 16. 00 Uhr
Do. 9.00 - 11.00 Uhr

Vermittlungsstelle des Müttergenesungswerkes
Di. 14.00 - 17. 00 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung
Tel.: 033 71/40 14 27
Fax: 033 71/40 21 36 nach Vereinbarung und
Di. 9.00 - 11.00 Uhr
Do. 16.00 - 18. 00 Uhr

Aussiedlerbetreung
Tel.: 033 71/40 21 35
nach Vereinbarung

Sozialprojekt „Gemeinnützige Arbeit"
Tel.: 033 71/40 21 35, 033 71/40 21 36
nach Vereinbarung

Diakonie-Sozialstation
Gartenstraße 9b
Tel.: 033 71/63 25 22
Mo.-Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Autohaus Jüterbog GmbH

MITSUBISHI MOTORS

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Mitsubishi Neuwagen PKW & LKW
- Gebrauchtwagen alle Typen
- Finanzierung + Leasing (auch ohne Anzahlung)
- Reifendienst – Batteriedienst
- Winterräder alle Typen
- Einbau von Standheizungen
- Unfallschadeninstandsetzung incl. Lackierung
- Achsvermessung mit Einstellung
- Reparatur und Service aller Typen
- Anhänger bis 2,5 t Nutzlast
- Kommunaltechnik, mot. Gartentechnik

Sofortdienst: – Ölwechsel
– Abgasuntersuchung

– *LKW-Vermietung (Möbelkoffer)*

Autohaus Jüterbog GmbH
Luckenwalder Str. 21 (direkt an der B 101)
14913 Jüterbog
Tel. 0 33 72 / 4 15 30

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde

Gottesdienste

02.02.2003	9.00 Uhr	Frankenfelde, Pfarrhaus
	9.00 Uhr	Kolzenburg, Kapelle
	10.00 Uhr	St. Petri, Gemeindehaus
	10.00 Uhr	St. Johannis, Dahmer Str. 48
09.02.2003	10.00 Uhr	St. Petri, Gemeindehaus
	10.00 Uhr	St. Johannis, Dahmer Str. 48

Gemeindekreise und Veranstaltungen

Frauenhilfe
12.02.2003 15.00 Uhr Gemeindehaus, Dahmer Str. 48

Gemeindenachmittag
12.02.2003 14.30 Uhr Gemeindehaus St. Petri

Männerkreis
10.02.2003 17.00 Uhr Pfarrhaus, Markt 13

Spielgruppe für Mütter mit kleinen Kindern
jeden Mittwoch 15.00 Uhr Gemeindehaus, Dahmer Str. 48 (Keller)

Chor
jeden Dienstag 19.30 Uhr Gemeindehaus, Dahmer Str. 48

Junge Gemeinde
04.02.2003 18.00 Uhr Pfarrhaus Markt 13
jeden Freitag 19.00 Uhr Gemeindehaus St. Petri

Christenlehre
im Gemeindehaus Dahmer Str. 48
dienstags 16.00 Uhr Klasse 3 und 4
17.00 Uhr Klasse 5 und 6
donnerstags 16.00 Uhr Klasse 2
donnerstags 17.00 Uhr Klasse 1

im Gemeindehaus St. Petri
montags 16.30 Uhr für alle Kinder

im Pfarrhaus St. Jakobi
freitags 15.00 Uhr für alle Kinder

im Pfarrhaus Frankenfelde
mittwochs 16.30 Uhr für alle Kinder

Kindertage
Für alle Kinder der Klassen 1 - 6 finden vom 01.02.- 05.02.2003 von 14.00 - 17.00 Uhr in der Dahmer Str. 48 (1 Treppe) die Kindertage 2003 statt.
Thema: „Das Buch der Hoffnung"

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief, der in den Kirchen ausliegt oder Ihnen auf Wunsch auch zugestellt wird. Wenden Sie sich dazu an das Gemeindebüro Markt 13, Tel.610 925.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Luckenwalde,

Puschkinstr. 36

Wir laden ein
■ zu wöchentlichen Veranstaltungen:
- zum Gottesdienst sonntags, 10 Uhr
- zur Kinderstunde sonntags, 10 Uhr
- zur Bibelstunde mittwochs, 19 Uhr
- Treffen der Teenies samstags, 18 Uhr

■ monatlichen Veranstaltungen
- Frauenstunde am 17.02.2003 um 19.00 Uhr
- Seniorenkreis am 18.02.2003 um 15.00 Uhr bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Thema
- Männerkreis am 25.02.2003 um 19.00 Uhr

Der Männerkreis organisiert am 08.02.2003 (letzter Sonnabend in den Ferien) eine 2. Modellbahntauschbörse von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen dazu sind über Herrn Siegfried Rupsch (03371/612177) oder Herrn Rainer Neumann (Tel. 03371/69450) erhältlich.

Jehovas Zeugen laden ein

Lernen Sie Ihre Bibel kennen!
Königsreichssaal

Am Honigberg Nr. 11
14943 Luckenwalde

Sonntag, 9.30 Uhr	02.02.03	(Gottesdienste) Vortrag: **Nicht für sich selbst, sondern für den Willen Gottes leben** Redner: Fritz Stengel, (Potsdam)
Dienstag, 19.00 Uhr	04.02.03	(Bibelbetrachtung) Die Prophezeiung Jesajas - *„Setzt euer Vertrauen nicht auf Edle"*
Sonntag, 9.30 Uhr	09.02.03	(Gottesdienste) Vortrag: **Sei wählerisch in deinem Umgang** Redner: Lutz Beisener; (Mariendorf)
Dienstag, 19.00 Uhr	11.02.03	(Bibelbetrachtung) Die Prophezeiung Jesajas - *Trost für Gottes Volk*

Wahltermin steht!

Die Flämingkönigin 2003 soll am 01. März 2003 gewählt werden.
In der Beratung des Organisationskomitees für das 7. Fläming-Frühlingsfest am 27. April 2003 in Beelitz wurde der Termin für die Wahl der Flämingkönigin 2003 festgelegt. Am 01. März 2003 trifft sich die Jury aus Vertretern der fünf Fläming-Landkreise, um aus den Bewerberinnen die Flämingkönigin 2003 zu wählen, die dann am 27. April 2003 in Beelitz gekrönt wird. Gern werden noch Bewerbungen angenommen. Alle weiblichen Bewohner der Reiseregion Fläming, die mindestens 18 Jahre alt sind und Interesse haben, die Reiseregion Fläming ein Jahr lang bei verschiedensten Terminen zu präsentieren, können sich beim Tourismusverband Teltow-Fläming e. V., Zinnaer Str. 34, 14943 Luckenwalde, Tel: 03371/643534, Fax: 03371/643539, E-Mail: info@reiseregion-flaeming.de informieren und bewerben.

IMMOBILIEN
Stephan Zengeler
Birkenstraße 61
14943 Luckenwalde
Ring Deutscher Makler e. V. Tel. u. Fax: 0 33 71 / 61 17 26
Homepage: www.zimmo.de - e-mail: stephan.zengeler@t.online.de

www.regiopunkt.de

aktuelle angebote zum
brandenburgischen
tourismus und bahnverkehr

LOHNSTEUERHILFEVEREIN E.V. LHB
Lohnsteuerhilfeverein

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre **Einkommensteuererklärung** bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit

Unsere Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe:
Beratungsstelle Luckenwalde
14943 Luckenwalde, Käthe-Kollwitz. Str. 72

Tel.: 0 33 71 / 61 03 23
Telefax: 0 33 71 / 62 28 81

Tagesvermietung an Geschäftsreisende und Urlauber!

Möbliertes 2 ½ Zi. Appartement
in Hennickendorf (ca. 60 m²)
€ 39,44/Tag
(ab 5 Pers. € 10,00/Pers./Tag)
inkl. 16 % MwSt.
sowie ***2 ½ Zi.-Wohnung*** für
€ 250,00/mtl. Kaltmiete
Hausverw.: Tel. 03 37 32/50078
(www.schwabendeal.de)

Anzeigengestaltung und Design: HAPA-Werbung FAX 03371 / 630272

Ihre Bilder liegen uns am Herzen
Foto-Atelier
Inh. E. Hartmann
Lieferzeit ca. 3 - 4 Tage!
Hochwertigste Spitzen - Qualität
vom Fach - Negativ:
6 Stück Pass - Fotos 8,- €
18 Stück Bewerbungsfotos 16,- €
Luckenwalde
Käthe-Kollwitz-Str. 61
Tel.: 03371- 633888
Treuenbrietzen
Großstraße 26
Tel.: 033748 - 12743
Portrait-, Außen- und Luftaufnahmen, Pass- und Bewerbungsfotos, Alben, Bilderrahmen, Filme und Fotokameras
Anzeigengestaltung und Design: HAPA-Werbung FAX 03371 / 630272

EINFAMILIENHAUS
Handwerkerobjekt gesucht
Tel.: 0171 / 23 10 795

FENSTER
HAUSTÜREN In Kunststoff, Holz und Alu!
ROLLÄDEN
BEI monatl. **RATEN**
ab 35,– EUR
(eff. Jahreszins 10,9 % und 4,5 %)
mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.
Tel.: 03 37 33-5 03 51
FENSTERTECHNIK GROSNER GmbH,
Eichenallee 11, 14947 Holbeck,
(Nuthe-Urstromtal)
Oder besuchen Sie unsere Ausstellung in Holbeck,
Öffngz. von Mo. bis Fr. 7–18 Uhr

Carsten Driefert
Elektro-Meisterbetrieb
Elektroinstallation
Blitzschutzanlagen
Überprüfung & Reparatur
E-CHECK
Mühlenstraße 2 • 14947 Dobbrikow
Tel.: 03 37 32 / 4 02 48
Fax: 03 37 32 / 5 01 37
Funk: 01 71 / 3 57 41 42

Hallo, ich bin für Sie da!
Werbung – ein Problem?
Wir finden gemeinsam die Lösung!
Ihr Anzeigenberater ERWIN NOACK ist Ihnen gerne behilflich, wenn es um Ihre Werbung in den Amtsblättern geht.
Dorfstr. 5
14959 Blankensee
Fax und Tel. 03 37 31 / 1 05 66

Annette Klose
Meisterbetrieb
Orthopädie-Schuhtechnik
Annette Klose
Parkstraße 12
14943 Luckenwalde
Telefon: 033 71 - 61 06 69
Funk: 0170 - 832 08 75
Orthopädische Schuhe und Einlagen
Zurichtungen und Kompressionsstrümpfe
Schuhreparaturen • Hausbesuche
• Medizinische Fußpflege
Öffnungszeiten:
Mo. 9 – 12 Uhr • Di. 9 – 17 Uhr
Mi. 9 – 12 Uhr • Do. 9 – 13 u. 15 – 18 Uhr

ABBUNDWERK LUCKENWALDE GmbH & Co. KG

Unsere Leistungen:
- Dachstühle aller Art
- Carports, Gartenhäuser
- Leimholz
- Dachstuhlsanierung
- Fachwerkkonstruktionen
- Holzrahmenbauten
- Holzhandel

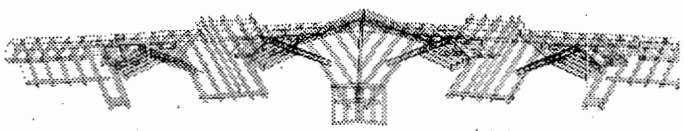

• Abbundanlage • Zimmereibetrieb

Am Honigberg 19
14943 Luckenwalde
Mobil-Tel: 0171/8 02 91 69
Tel.: (0 33 71) 62 29 77
Fax: (0 33 71) 62 29 79

Alles Gute, Gesundheit, persönliche und geschäftliche Erfolge im neuen Jahr

Selbstverständlich erhalten Sie auch im Jahr 2003:

- Einbauküchen
- Einzelne Küchenteile zur Ergänzung ihrer Küche
- Umzugsservice mit Planung der Küche für Ihre neue Wohnung/Haus
- Finanzierung ab 0,9 % effektiver Jahreszins
- Inzahlungnahme Ihrer "alten Küche"
- Individuelle Fertigung von Einbauschränken nach Ihren Wünschen u. Maßen
- Geräte-Lifting: Tauschen Sie Ihre alten Küchengeräte gegen Neue zu Toppreisen, mit zwei Jahren Garantie
- ALOE VERA Trinkgel mit FRESENIUS-Gütesiegel

geprüfte INSTITUT FRESENIUS Qualität

Sukowski KÜCHEN

Am Nuthefließ 1 • 14943 Luckenwalde • Tel.: 0 33 71 / 61 07 22

www.sukowski-kuechen.de

Ingenieurbüro Bohmert

Entwurf - Planung - Statik - Bauleitung
Wertermittlungen - Wertgutachten

Wallstrasse 2
14913 Kloster Zinna

Tel. 03372 / 400151
Fax. 03372 / 439573

Ingenieurbuero-Bohmert@web.de
www.bohmert-ing.de

Gastro-/Imbißbedarf Melzer

Unsere Leistungen:

- **Verpackungen, Getränke, Nahrungs- u. Reinigungsmittel u.a.**
- **Getränkeautomaten** - kostenfreie Aufstellung, Vermietung und Verkauf
- **Automatenprodukte** von A – Z
- **Liefer- und Abhollager-Service**

Fa. J. Melzer · Beelitzer Str. 37 · 14943 Luckenwalde
Tel. 0 33 71 / 40 15 81 · Fax: 0 33 71 / 40 15 95
Handy 01 71 / 8 13 90 46

Malerbetrieb
Friedrich & Thiele

- Sämtliche Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Multi-Floc-System
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

Jänickendorfer Str. 13 • 14943 Luckenwalde
☎ 0 33 71 / 40 17 38 • Fax 0 33 71 / 40 17 39
Funk ☎ 01 78 / 5 02 67 00

TAXI-WOLTER

- Einkaufsfahrten
- Nah- und Fernfahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Vorbestellungen
- Fahrten zur Kur
- Kurierfahrten

Ihre Fahrt? Anruf genügt!

Birkenweg 1 • 14943 Luckenwalde

Tel. 03371-**40 11 23** • **Funk** 0171-**45 49 280**

MÖLTER

Entsorgung & Transporte

☎ 03371-**61 67 81**
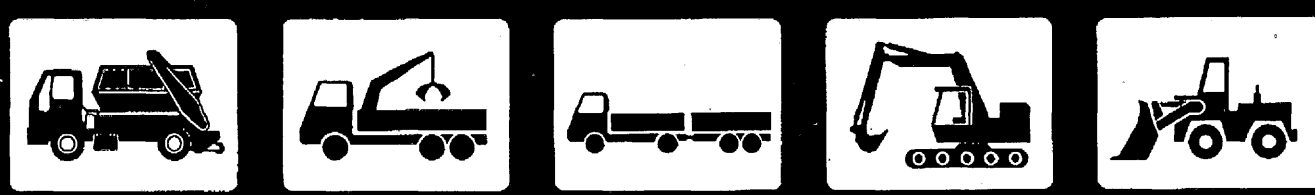
• Abriß • Erdbau • Entrümpelungen